



Was ändert sich in 2024 ?



Besteuerung von juristischen Personen

- Mehrwertsteuer auf das Mandat eines unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds
- Steuergutschriften auf Investitionen
- Globaler Steuersatz



Mehrwertsteuer auf das Mandat eines unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds

Aufgrund des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 21. Dezember 2023 sind die Mandate von unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern von der Mehrwertsteuer befreit.

Die Administration de l'Enregistrement et des Domaines hat auf ihrer Website bereits angekündigt, dass sie eine unbürokratische Steuerregulierung für Verwaltungsratsmitglieder in Erwägung zieht. Dies soll durch ein spezielles Online-Verfahren geschehen, das zu gegebener Zeit über MyGuichet zugänglich sein wird.

Der Staat verzichtet bei der Regularisierung für das Jahr 2018 auf die fünfjährige Verjährungsfrist.



Steuerzugschriften auf Investitionen

Inkrafttreten: 01.01.2024

Ziel: Förderung und Beschleunigung der digitalen Transformation und des ökologischen und energetischen Wandels in luxemburgischen Unternehmen.

Neuerungen:

- Förderfähigkeit von Investitionen und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der digitalen Transformation oder dem ökologischen und energetischen Übergang.
- Einführung einer zusätzlichen Bonusrate von 6 % für Investitionen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation oder dem ökologischen und energetischen Übergang.
- Erhöhung des globalen Prozentsatzes für Steuervergünstigungen von 8 % auf 12 %.
- Abschaffung der Steuervergünstigung für zusätzliche Investitionen.



Globaler Steuersatz

Gesetz vom 22. Dezember 2023 über die effektive Mindestbesteuerung.

Ziel: Gewährleistung einer **weltweiten Mindestbesteuerung von 15 %** auf die Gewinne multinationaler Unternehmen.

Zielunternehmen: luxemburgische Unternehmen, die Teil einer multinationalen Unternehmensgruppe sind und **deren Jahresumsatz im konsolidierten Jahresabschluss 750 Millionen Euro übersteigt**.





Buchhaltung

- Immobilienkrise und Bewertung von Gebäuden
- Entwurf eines Buchhaltungsgesetzes



Immobilienkrise und Bewertung von Gebäuden

Die aktuelle Immobilienkrise hat zu erheblichen Auswirkungen auf den Immobilienmarkt geführt, die sich direkt auf den Wert von Immobilien auswirken.

In diesem Zusammenhang muss unbedingt daran erinnert werden, wie wichtig es ist, den Buchwert von Gebäuden mit ihrem Marktwert zu vergleichen, um die finanzielle Situation des Unternehmens realistisch widerzuspiegeln.

Der Buchwert von Immobilien basiert in der Regel auf den ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen.

Dieser Wert ist jedoch möglicherweise nicht repräsentativ für den aktuellen Marktwert, insbesondere in Zeiten von Immobilienkrisen, in denen die Preise stark schwanken können.

Wenn der Marktwert eines Gebäudes unter seinem Buchwert liegt, muss eine Wertminderung erfasst werden, die auch als „Impairment“ (Wertverfall) bezeichnet wird. Diese Minderung spiegelt den Rückgang des wirtschaftlichen Werts der Immobilien wider und stellt sicher, dass der Jahresabschluss der aktuellen wirtschaftlichen Realität entspricht.



Entwurf eines Buchhaltungsgesetzes

Neufassung des luxemburgischen Rechnungslegungsrechts für Unternehmen – Gesetzentwurf 8286, eingereicht im Juli 2023.

Ziel dieses Entwurfs ist es, das luxemburgische Rechnungslegungsrecht grundlegend neu zu gestalten. Dies bringt wesentliche Verbesserungen in diesem Bereich mit sich, schließt einige Lücken und ermöglicht eine bessere Verständlichkeit der Rechte und Pflichten, die in Luxemburg registrierten juristischen Personen obliegen.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung in nationales Recht wird voraussichtlich etwa ein bis zwei Jahre dauern. Das Gesetz dürfte daher gegen Ende des Jahres 2024 oder im Jahr 2025 in Kraft treten und wäre somit erstmals auf die Jahresabschlüsse und konsolidierten Abschlüsse von Gesellschaften für Geschäftsjahre anwendbar, die am 1. Januar 2025 oder im Laufe des Geschäftsjahres 2025 beginnen.





Besteuerung von natürlichen Personen

- Besonderer Freibetrag für Immobilien
- Einkommenssteuertarif
- CO₂-Steuergutschrift
- Soziale Parameter
- Chèques repas
- Telearbeit
- Unterhaltszahlungen
- Hypothekenzinsen





Besonderer Freibetrag für Immobilien

- Spezieller Immobilienabschlag von 1 % der Berechnungsgrundlage für die beschleunigte Abschreibung von 4 %, wobei 10.000 € nicht überschritten werden dürfen.

Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um davon zu profitieren:

- Gebäude oder Teile von Gebäuden, die nach dem 31. Dezember 2020 erworben oder errichtet wurden.
- Gebäude, die für Mietwohnungen genutzt werden.
- Die Fertigstellung des Gebäudes liegt am 1. Januar des Steuerjahres weniger als 5 Jahre zurück.





Einkommensteuertarif

Inkrafttreten: 01.01.2024

Der neue Tarif wurde um **4 Indexstufen** bzw. 10,38 % im Vergleich zu dem seit 2017 geltenden Tarif angepasst.

Diese Entscheidung ist Teil eines umfassenderen Ansatzes zur steuerlichen Entlastung der Haushalte.





CO₂-Steuergrutschrift

Inkrafttreten: 01.01.2024

Ziel: Ausgleich der neuen CO₂-Steuer.

Betrag:

- Gehalt von 936 € bis 40.000 € brutto/Jahr: 168 €/Jahr, d.h. 14 €/Monat.
- Gehalt von 40.001 € bis 79.999 € brutto/Jahr: $[168 - (\text{Bruttogehalt} - 40.000) \times 0,0042]$ €/Jahr.

Begünstigte: Arbeitnehmer, Selbstständige und Rentner, die die Bedingungen erfüllen

Ab dem 1. Januar 2024

Monatlich	Jährlich	CO ₂ -Steuergrutschrift
78 €	936 €	168 €
939 €	11.265 €	168 €
3.333 €	40.000 €	168 €
3.750 €	45.000 €	147 €
4.167 €	50.000 €	123 €
4.583 €	55.000 €	105 €
5.000 €	60.000 €	84 €
5.417 €	65.000 €	63 €
5.833 €	70.000 €	42 €
6.250 €	75.000 €	21 €
6.667 €	80.000 €	0 €

Quelle: Chambre des salariés





CO2-Steuer gutschrift - Fortsetzung

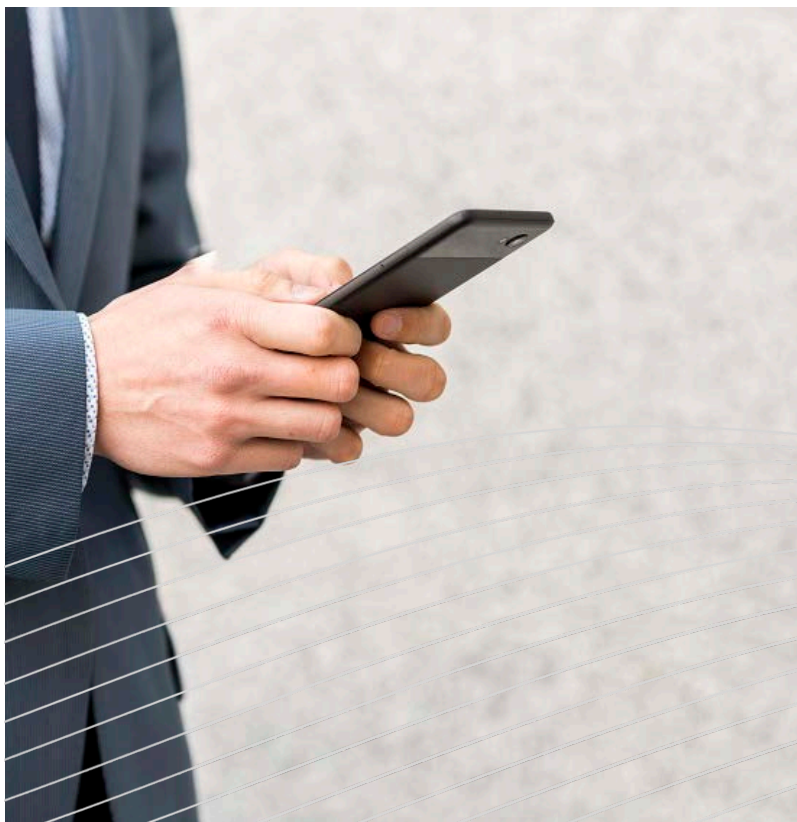
Zusammen mit der Einführung der neuen CO2-Steuer gutschrift wurde der CIC (Crédit d'impôt conjuncture) zum 31.12.2023 abgeschafft.

Außerdem wird der CIS ab dem 1. Januar 2024 gekürzt. Die neue Berechnungsformel lautet wie folgt:

- von 936 € bis 11.265 € beträgt der CIS $[300 + (\text{Bruttogehalt} - 936) \times 0,029]$ €/Jahr,
- von 11.266 € bis 40.000 € beträgt der CIS 600 €/Jahr,
- von 40.001 € bis 79.999 € beträgt der CIS $[600 - (\text{Bruttogehalt} - 40.000) \times 0,015]$ €/Jahr



Klasse	1	2	3	4
Prozentsatz 2023	0,72 %	1,22 %	1,76 %	2,84 %
Prozentsatz 2024	0,01 %	0,01 %	0,42 %	1,36 %



Soziale Parameter: Mutualität der Arbeitgeber

Das Gesetz hat für die ermäßigten Sätze in den vier Beitragsklassen die folgende Staffelung vorgesehen:

Klasse 1: Verteilung auf drei Geschäftsjahre mit einem Beitragssatz von :

- Geschäftsjahr 2024: 0,01 %.
- Haushaltsjahr 2025: 0,04 %.
- Geschäftsjahr 2026: 0,35 %.

Klasse 2: Verteilung auf 2 Jahre mit einem Beitragssatz von :

- Geschäftsjahr 2024: 0,01 %.
- Haushaltsjahr 2025: 1,10 %.

Klasse 3: Vollständiger Ausgleich über 1 Haushaltsjahr:

- Haushaltsjahr 2024: 0,42 %.

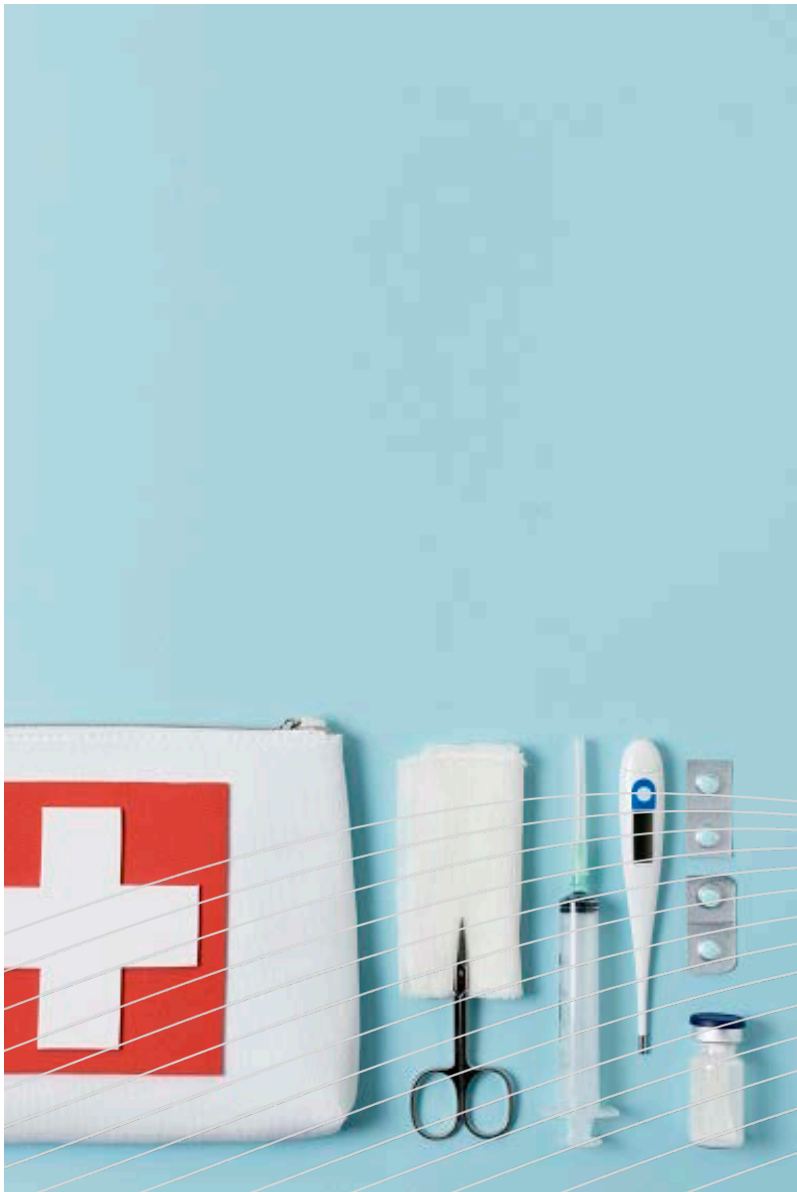
Klassen 4: Vollständiger Ausgleich über 1 Jahr:

- Haushaltsjahr 2024: 1,36 %.

Bitte beachten Sie, dass die Sätze nach dem Jahr 2024 noch provisorisch sind.

Zur Erinnerung: Dieser Prozentsatz gilt nur für wiederkehrende Vergütungen.





Soziale Parameter: Unfallversicherung

Der Satz ist nach einem Bonus-Malus-Faktor anwendbar, der von der zuständigen Kasse festgelegt wird (17 bestehende Klassen in Bezug auf die Haupttätigkeit des Unternehmens).

Bitte beachten Sie, dass der Basissatz der Unfallversicherung für das Jahr 2024 gesenkt wird (0,70 %).

Ab dem 01.01.2023 war der Bonusfaktor von 0,9 auf 0,85 gesenkt worden, um das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu schärfen und Unternehmen zu belohnen, die Anstrengungen in diesem Bereich unternommen haben. Dieser Mechanismus bleibt für das Jahr 2024 in Kraft.

bonus/malus-Faktor	0,85	1	1,1	1,3	1,5
Prozentsatz 2023	0,6375 %	0,75 %	0,825 %	0,975 %	1,125 %
Prozentsatz 2024	0,595 %	0,7 %	0,77 %	0,91 %	1,05 %





Soziale Parameter: Gesundheit am Arbeitsplatz

- Der im Jahr 2024 geltende Beitragssatz bleibt unverändert.

	2023	2024
Prozentsatz	0,14 %	





Soziale Parameter: sozialer Mindestlohn

- Sozialer Mindestlohn (am 01.01.N):

	2023	2024
Nicht qualifizierter sozialer Mindestlohn und Lohnindexierung	2.387,40 €	2.570,93 €
Qualifizierter sozialer Mindestlohn und Lohnindexierung	2.864,88 €	3.085,11 €
Indikator (allgemein)	877,01	944,43
Indikator 100	272,22	272,22
CCSS-Obergrenze (monatlich)	11.936,98 €	12.854,64 €

Die letzte globale Lohnerhöhung (+2,5 %) wurde am 01.09.2023 vorgenommen.

Die nächste globale Lohnerhöhung (+2,5 %) ist für Mitte des Jahres geplant.





Chèques repas

Inkrafttreten: 01.01.2024

Die wichtigsten Neuerungen der Regelung :

- Digitalisierung der Essensgutscheine (Kartenformat);
- Erhöhung des Nennwerts des Essensgutscheins auf 15 €;
- Höchstgrenze: max. 5 Essensgutscheine pro Tag;
- Möglichkeit der Verwendung von Essensgutscheinen am Ende des Tages, am Wochenende und während des Urlaubs;
- Ausweitung auf den Kauf von Lebensmitteln bei Restaurants oder Händlern, die einem der Unternehmen angehören, die Essensgutscheine ausstellen;
- Die Gewährung von Essensgutscheinen in Papierform durch den Arbeitgeber sowie deren Ausgabe bleiben bis zum 31. Dezember 2024 zulässig;
- Essensgutscheine in Papierform können bis Ende 2024 verwendet werden;
- Der maximale Freistellungswert wird auf 12,20 € steigen, wobei der Arbeitnehmerbeitrag von 2,80 € unverändert bleibt;
- Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, seinen Beitrag zum Essensgutschein bis zum Erreichen des Nennwerts von 15 € zu erhöhen.





Aufenthaltsentschädigungen

Inkrafttreten: 01.01.2024

Die Aufenthalts- und Übernachtungsgelder im Zusammenhang mit Dienstreisen wurden überarbeitet.

Dies betrifft Reisen ins Ausland. Die Entschädigungen für Reisen innerhalb des Landes bleiben unverändert.

Die Kilometerpauschale bleibt jedoch unverändert bei 0,30 €/km.





Grenzgänger und Telearbeitstage

Inkrafttreten: 01.01.2024

- **Deutsche Grenzgänger** werden die Möglichkeit haben, bis zu **34 Tage/Jahr** ohne steuerliche Auswirkungen in ihrem Wohnsitzland tätig zu sein (insbesondere Telearbeit). Durch diesen neuen Schwellenwert profitieren deutsche Grenzgänger ab sofort von der gleichen Anzahl an Tagen wie belgische und französische Grenzgänger.
- Bei Überschreitung des neuen Schwellenwerts wird der deutsche Grenzgänger in seinem Wohnsitzland für die gesamten in Deutschland geleisteten Tage besteuert.

Zur Erinnerung:

In bestimmten Fällen muss die Telearbeit eines nicht ansässigen Arbeitnehmers auf der Website der CCSS gemeldet werden. Der Arbeitgeber hat bis zum 30. Juni 2024 Zeit, jede Telearbeit zu melden, die ab dem 1. Juli 2023 stattgefunden hat.





Unterhaltszahlungen

Inkrafttreten: 01.01.2024

- Steuerpflichtige, die Unterhaltszahlungen an ihre nicht im Haushalt lebenden Kinder leisten, können einen Freibetrag als außergewöhnliche Belastungen in Anspruch nehmen.
- Für private Steuererklärungen 2023 wird der Freibetrag für das zu versteuernde Einkommen von maximal 4.020 € pro Jahr und Kind auf maximal 4.422 € pro Jahr und Kind erhöht.





Hypothekenzinsen

- Erhöhung der Abzugsfähigkeitsgrenzen für gezahlte Schuldzinsen (nur Hypothekendarlehen) für private Steuererklärungen 2023.
- **Neue Obergrenzen:** Von 1.000 € - 2.000 € auf 1.500 € - 3.000 €.
- Diese Obergrenzen sind abhängig vom Datum der Belegung der Wohnung und werden im Falle einer Gruppenbesteuerung verdoppelt bzw. für jedes Kind im Haushalt um denselben Betrag erhöht.





Die Steuergutschrift für notarielle Urkunden: Bëllegen Akt

Inkrafttreten: 07.03.2023

Ziel: Förderung der Vermarktung und des Erwerbs von Baugrundstücken und Wohnimmobilien.

- Beim Erwerb einer Immobilie zum Zweck der **persönlichen** Bewohnung hat der Begünstigte Anspruch auf einen Nachlass auf die fällige Registrierungs- und Umschreibungssteuer.
- Nach zwei Jahren der Selbstnutzung können die Erwerber frei über ihre Immobilie verfügen, da der Freibetrag endgültig erworben wird.
- Der Höchstbetrag dieses Abschlags steigt auf:
 - 30.000 € für eine alleinstehende Person
 - 60.000 € für ein Ehepaar.

Diese Bestimmung gilt für den Erwerb von Wohnraum in folgenden Fällen:

- Bereits bestehender Wohnraum (Wohnung, Maisonette-Wohnung, Haus, Villa usw.);
- Verkauf in fertigem Zustand (V.E.F.A.);
- Grundstücksakte;
- Kauf von Bauland, um innerhalb von 4 Jahren ein Haus zu bauen.

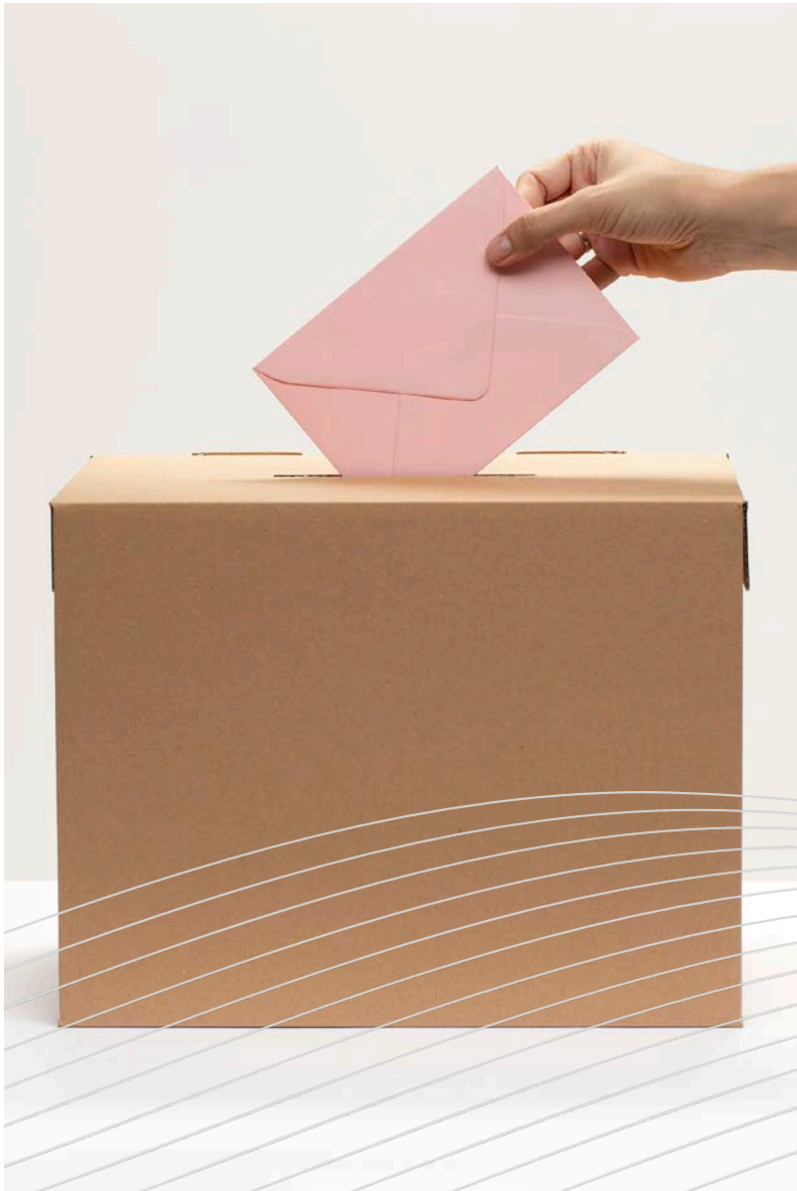




Gesellschaftsleben

- Betriebsratswahlen 2024
- Feiertage
- Sporturlaub
- Mehrwertsteuersatz
- Richtlinie zur Nachhaltigkeit
- Gesetz über Niederlassungsgenehmigungen
- Gesetz zum Schutz von Whistleblowern (AG)
- Reform der ASBL, ASBL UP und Stiftungen





Betriebsratswahlen 2024

Datum der Wahlen: 12.03.2024

Zweck: Wahl/Erneuerung der Personaldelegation für den Zeitraum von 2024 bis 2029.

Voraussetzung: Mindestens 15 Beschäftigte innerhalb von 12 Monaten (= 12 Monate vor dem ersten Tag des Monats, in dem der Aushang zur Ankündigung der Wahlen erfolgt). Mit anderen Worten: Der Bezugszeitraum wird der Zeitraum vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2024 sein.

Fälligkeitsplan: Erste wichtige Daten.

01.02.2024: Datum für die Berechnung der Mitarbeiterzahl.

09.02.2024: Aushang des Datums, des Ortes und der Uhrzeit der Eröffnung und Schließung der Wahl.





Feiertage

In diesem Jahr fallen sowohl der Himmelfahrtstag als auch der Europatag auf den 9. Mai.

Ein Gesetzentwurf wurde eingebracht, um diese ungewöhnliche Situation zu klären.

So wird ein Ausgleichstag gewährt, der innerhalb von drei Monaten ab dem Datum des betreffenden Feiertags genommen werden muss.

Der Gesetzgeber passt sich damit an die bestehenden Bestimmungen für Feiertage an, die auf einen Sonntag fallen.





Sporturlaub

Inkrafttreten: 01.01.2024

- Ausweitung des Urlaubs auf Spitzensportler, Betreuungspersonal, Richter, Schiedsrichter, technische und administrative Leiter, die ehrenamtlich tätig sind.

Bedingungen für die Gewährung:

- Inhaber einer Lizenz eines zugelassenen nationalen Verbands als Nichtberufssportler;
- Qualifiziert sein, um Luxemburg bei internationalen Wettkämpfen zu vertreten.

Dauer des Urlaubs:

- **12 Arbeitstage/Jahr/Berechtigter** (außer in Ausnahmefällen),
- **50 Arbeitstage/Jahr/Organisation**, der die Führungskräfte angehören.
- Diese Tage können in mehreren Teilen genommen werden.

Vergütung des Arbeitnehmers während des Sporturlaubs:

Der Arbeitgeber schießt dem Arbeitnehmer eine Ausgleichsschädigung vor, die dem durchschnittlichen Tageslohn entspricht und nicht mehr als das Vierfache des sozialen Mindestlohns für ungelernte Arbeiter betragen darf. Er wird vom Staat auf der Grundlage einer Erklärung erstattet.





Mehrwertsteuersatz

Inkrafttreten: 01.01.2024

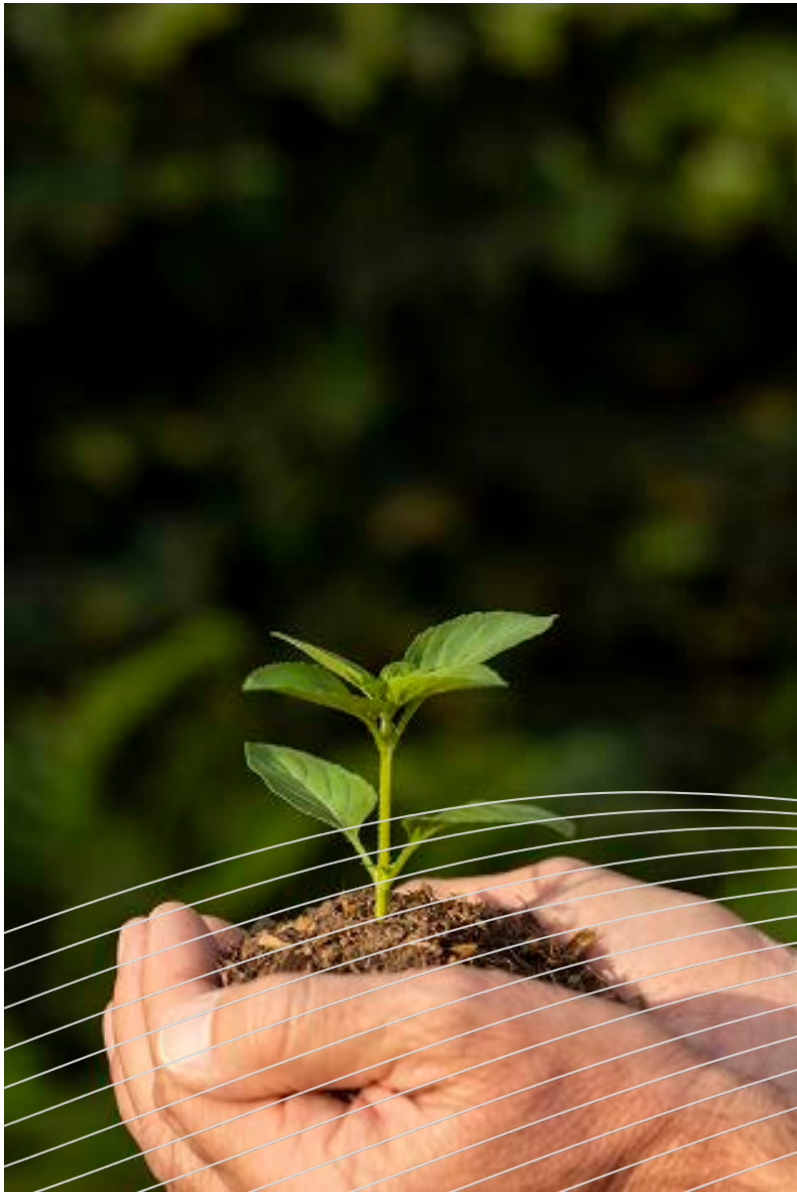
Das Jahr 2023 profitierte von einem "Anti-Inflationspaket", durch das die meisten Mehrwertsteuersätze um 1 % gesenkt wurden.

Diese Änderung war nur für eine begrenzte Zeit (das Jahr 2023) vorgesehen.

Die Sätze für das Jahr 2024 sind wieder:

- Waren und Dienstleistungen, die dem Normalsatz unterliegen: 17 %.
- Waren und Dienstleistungen, die dem Zwischensatz unterliegen: 14 %.
- Waren und Dienstleistungen, die dem ermäßigten Satz unterliegen: 8 %.
- Waren und Dienstleistungen, die dem stark reduzierten Satz unterliegen: 3%





Richtlinie zur Nachhaltigkeit

Inkrafttreten: 01.01.2024

Ziel: Stärkung und Präzisierung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

Wichtigste Änderungen:

- Erweiterung des Anwendungsbereichs;
- Standardisierung der 12 Berichtsstandards für eine Harmonisierung, Transparenz und Vergleichbarkeit der Veröffentlichungen;
- Integration des Prinzips der "doppelten Materialität": finanziell und in Bezug auf die Auswirkungen;
- Eigener Abschnitt im Geschäftsbericht;
- Veröffentlichung in einem einheitlichen europäischen elektronischen Format;
- Obligatorische Überprüfung der Informationen durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine unabhängige dritte Stelle.

Die möglichen Sanktionen wurden nicht näher erläutert.



Zur Erinnerung
2023

Gesetz über Niederlassungsgenehmigungen

Inkrafttreten: 01.01.2023

Wichtigste Änderungen:

- Einführung einer "neuen Chance" nach einem unverschuldeten Konkurs;
- Abschaffung der Verpflichtung, Teilhaber oder Angestellter des Unternehmens zu sein, um eine Niederlassungserlaubnis zu beantragen;
- Abschaffung der Qualifikationspflicht für bestimmte handwerkliche Tätigkeiten;
- Ausstellung einer elektronischen Niederlassungserlaubnis in Verbindung mit einem einheitlichen 2D-Barcode;
- Spezifische Beschriftung für bestimmte neue Kategorien von gewerblichen Niederlassungsgenehmigungen;
- Spezifizierung der Qualifikationsanforderungen für den Beruf des Geschäftsvermittlers für Immobilien und des Betreibers einer Diskothek. Frist für die Erfüllung der Anforderungen: 2 Jahre ab dem 01.09.2023;
- Präzisierung in Bezug auf die berufliche Zuverlässigkeit;
- Erleichterte Übertragung von Unternehmen;
- Begrenzung der Anzahl der Gewerbeerlaubnisse.





Gesetz zum Schutz von Whistleblowern (AG)

Inkrafttreten: 21.05.2023

Zielgruppe: Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten.

Geltungsbereich des Gesetzes: Hinweisgeber, die im privaten oder öffentlichen Sektor arbeiten und Informationen über Verstöße im beruflichen Kontext erhalten haben. Ausnahmen: Ärzte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte, Notare, Geschworene usw.

Gesetzlich vorgeschriebene Pflichten:

- Einrichtung eines internen Kanals,
- Einrichtung eines internen und externen Verfahrens zur Meldung von Warnmeldungen, das den Schutz des Whistleblowers gewährleistet.

Sanktionen: Geldbuße von bis zu 250.000 €.

Gesetzlicher Rechtsbehelf gegen Vergeltungsmaßnahmen.

Das Gesetz erlaubt die Einschaltung eines bevollmächtigten Dritten, um gesetzeskonform zu sein.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.





Reform der ASBL, ASBL UP und Stiftungen

Inkrafttreten: 23.09.2023

Wichtigste Vereinfachungen:

- Abschaffung der Verpflichtung, jährlich eine Mitgliederliste beim RCS einzureichen;
- Abschaffung des Verfahrens zur Genehmigung von Satzungsänderungen oder der Auflösung des Vereins;
- Möglichkeit, eine Versammlung/Verwaltungsratssitzung aus der Ferne abzuhalten oder elektronische Kommunikationsmittel für die Einberufung von Versammlungen zu verwenden;
- Grundsatz der einmaligen Einreichung (Once only principle)
 - Befreiung von der Pflicht, dem Ministerium jährlich eine Kopie des Jahresabschlusses der Stiftungen zu übermitteln und die bereits im Handelsregister hinterlegten Unterlagen bei Anträgen auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit oder Genehmigung von Zuwendungen einzureichen;
- Genehmigung des Besitzes von Immobilien, die nicht für die Verwirklichung des Zwecks der Vereinigung oder Stiftung erforderlich sind, und der Erzielung eines Mehrwerts, der für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks der Vereinigung oder Stiftung bestimmt ist.





DANKE

Fiduciaire Eurolux S.A.
196, rue de Beggen L-1220 Luxembourg
www.eurolux.lu